



Rechenschaftsbericht 2024
als Ergänzung zum Jahresbericht
des Kinderschutzbund Bundesverbandes e.V.
an seine Mitglieder



Inhaltsverzeichnis

Die Arbeit des Bundesverbandes: Bundesvorstand und Bundesgeschäftsstelle	4
Gesetzgebungsverfahren	6
Kommunikation	9
Innerverbandliche Gremien	11
Bundesmitgliederversammlung	11
Gemeinsame Sitzungen des Bundesvorstands und der Landesvorstandskonferenz	12
Geschäftsführer*innenkonferenz.....	13
Bundesfachausschuss Kinderarmut.....	13
Bundesfachausschuss Digitales Leben.....	14
Bundesfachausschuss „Kinderschutz. Das Magazin“	14
Arbeitsgruppe Begleiteter Umgang	15
Arbeitsgruppe insoweit erfahrene Fachkräfte	15
Arbeitsgruppe kindgerechte Justiz.....	16
Arbeitsgruppe Mitgliedsbeiträge	17
Antragskommission	18
Satzungskommission.....	18
Kassenprüfung	18
Finanzbeirat.....	18
Mitarbeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband	19
Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik	19
Arbeitskreis Flüchtlinge.....	19
Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe.....	19
Bündnisarbeit	20
Bündnis „Zusammen für Demokratie“	20
Aktionsbündnis Kinderrechte.....	20
Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG	20
Ratschlag Kinderarmut	22
Kooperationen zum Thema Cybergrooming.....	23
Finanzsituation des Bundesverbandes	24
Fundraising	24
Anhang: Mitgliedschaft und Mitarbeit in anderen Organisationen und Zusammenschlüssen	25



Liebe Kinderschützer*innen,

ergänzend zum Jahresbericht, in dem bereits diverse Inhalte und Projekte beschrieben werden, die nicht nur für die Mitglieder, sondern vor allem auch für die Öffentlichkeit und Unterstützer*innen von Interesse sind, legt der Bundesvorstand Ihnen diesen Rechenschaftsbericht vor. Dieser trifft in Ergänzung zum Jahresbericht Aussagen über Gremien und Arbeitsprozesse, die vor allem für Sie als Mitglieder interessant sind und Sie so transparent über die Arbeit des Bundesverbandes informieren.



Die Arbeit des Bundesverbandes: Bundesvorstand und Bundesgeschäftsstelle

Bundesvorstand

Der Bundesvorstand besteht aus Prof. Dr. Sabine Andresen als Präsidentin, Joachim Türk als Vizepräsident und Nezahat Baradari als Vizepräsidentin, Rolf Himmelsbach als Schatzmeister, Prof. Beate Naake als Schriftführerin sowie Yvonne Bauer und Heidi Schmieding als Beisitzerinnen.

Der Vorstand war stark mit verschiedenen aktuellen kinderpolitischen Themen befasst, zu denen auch das neue Kinder- und jugendpolitische Grundsatzprogramm eine gute Basis bietet. Im Fokus standen zunächst die verschiedenen Gesetzgebungsvorhaben – hier im Schwerpunkt das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt, die Reform des § 184b StGB, das Thema Kinderarmut und die Kindergrundsicherung sowie die angedachten Reformen zum Kindschaftsrecht und zu inklusiven Lösungen im SGB VIII. Zu diversen Themen führte der Bundesvorstand in verschiedenen Konstellationen Gespräche im politischen Raum, im Bundestag, mit Parteien und auf Minister*innenebene und hat sich an geeigneten Stellen presseöffentlich verhalten. Zu einigen Themen waren Vorstandsmitglieder als Sachverständige in die Bundestagsausschüsse geladen und konnten so die Position des Kinderschutzbundes gut einbringen. Nach Ende der Ampel-Koalition veränderte sich die Kommunikation, vor allem in Richtung der Setzung von Themen im Hinblick auf die Bundestagswahl.

Auch die Netzwerkarbeit mit anderen Organisationen wurde eng vom Bundesvorstand begleitet, und die Außenvertretungen in diversen Bündnissen und Themenzusammenschlüssen wurden ebenfalls vom Vorstand begleitet oder übernommen.

Die einzelnen Bundesvorstandsmitglieder betreuten diverse Arbeitsgruppen und Bundesfachausschüsse. Darüber hinaus begleiteten Bundesvorstandsmitglieder federführend die Einführung und eine Pilotphase einer Mitgliedersoftware im Kinderschutzbund. Gespräche für neue Partnerschaften und Projekte wurden von Vorstandsmitgliedern geführt. Zu verschiedenen Jubiläen, Mitgliederversammlungen und Eröffnungen im Bundesgebiet haben Mitglieder des Bundesvorstandes auch in diesem Jahr einzelne Kinderschutzbünde besucht.

Neben den inhaltlichen und politischen Aufgaben waren vereinsrechtliche, organisatorische und finanzielle Fragestellungen Teil der Arbeit des Bundesvorstandes.



Bundesgeschäftsstelle

Die Zusammenarbeit in der Bundesgeschäftsstelle lief im gefestigten Team und in den etablierten Strukturen gut und problemlos; es gelang in vielen Themen sowohl in Fachkontexten, Netzwerken, dem politischen Raum als auch öffentlich durch die Mitarbeitenden, sehr präsent zu sein. Gleichzeitig verstärkt die Bundesgeschäftsstelle ihre Formate, Angebote und Vernetzungsangebote für den Verband bzw. viele Gruppen im Verband. Die Rückmeldungen hierzu sind sehr positiv. Darüber hinaus werden diverse Themen und Positionierungen erarbeitet, die öffentliche Darstellung und die Kampagne weiterentwickelt und die finanziellen Grundlagen des Bundesverbandes gestärkt.

Die personelle Zusammensetzung in der Bundesgeschäftsstelle, die von Daniel Grein als Geschäftsführer geleitet wird, hat sich an einigen Stellen verändert. Seit dem Jahreswechsel 2023/2024 ist das Materiallager, das sich zuvor in Niedersachsen befand, in die Geschäftsstelle umgezogen und hat die Arbeit in Berlin gut aufgenommen – Zeynep Özbay bearbeitet den Versand und die Logistik.

Im Fachteam verantwortete im ersten Teil des Jahres Hannah Lichtenthäler den Bereich des Kinderschutzes in Medien und Digitalisierung; im zweiten Teil des Jahres kehrte Elena Frense aus ihrer Elternzeit zurück und übernahm diese Themen wieder. Seit 2024 ist Konstanze Butenuth als Fachreferentin für präventiven Kinderschutz in der Bundesgeschäftsstelle tätig. Paula Wenning bearbeitet weiterhin die Themen soziale Sicherung und Kinderarmut sowie Themen aus dem Familien- und Kindschaftsrecht. Seit Ende 2024 wird das Team durch Rebekka Schuppert als Fachreferentin für Kinderschutz verstärkt, die sukzessive vor allem die Themen Gewalt, Beratung, Begleiteter Umgang und Schutzkonzepte von Martina Huxoll-von Ahn übernimmt. Martina Huxoll-von Ahn leitet das Fachteam. Mitte 2025 wird sie in den Ruhestand gehen.

Juliane Wlodarczak leitet den Arbeitsbereich Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, und ist Pressesprecherin des Bundesverbandes. Das Team blieb mit Johanna Kern als Redakteurin für die Mitgliederzeitschrift, Alina Jensen für Öffentlichkeitsarbeit sowie innerverbandliche Kommunikation und Jenny Wehnert für den Bereich Unternehmenskommunikation und Partnerschaften unverändert.

Der Bereich der Verwaltung und der Finanzen unter Leitung von Astrid Schlüter blieb 2024 mit Jenifer Heiden für die Verwaltung der Mitgliederzeitschrift, das Mitgliederwesen, die neue Mitgliedersoftware und Spenden sowie Rongjuan Rohde im Bereich Buchhaltung und Rechnungswesen unverändert. Zum Jahreswechsel 2024/2025 verließ Jenifer Heiden den Kinderschutzbund, ihre Nachfolge hat Galina Reising übernommen. Konstant unterstützen auch die Office-Mitarbeitenden Florian Neudorf und Maxi Wolff, die auch für Veranstaltungen zuständig ist, die Arbeit des ganzen Teams.



Gesetzgebungsverfahren

Der Kinderschutzbund Bundesverband nimmt regelmäßig Stellung zu relevanten Gesetzentwürfen, um die Perspektive und die Rechte von Kindern in Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Nachfolgend sind die Stellungnahmen aus dem Jahr 2024 in zusammengefasster Form in chronologisch absteigender Reihenfolge aufgeführt, beginnend mit der jüngsten. Die vollständigen Stellungnahmen können Sie auf der Webseite des Bundesverbandes [kinderschutzbund.de](https://www.kinderschutzbund.de) nachlesen.

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen im familiengerichtlichen Verfahren, zur Stärkung des Verfahrensbeistands und zur Anpassung sonstiger Verfahrensvorschriften

Veröffentlicht am 5. September 2024

Der Gesetzgeber plante eine Reform des familiengerichtlichen Verfahrens, um den Schutz von gewaltbetroffenen Personen zu verbessern. Der Kinderschutzbund Bundesverband begrüßte die Initiative ausdrücklich – insbesondere den verbesserten Schutz für gewaltbetroffene Personen und die Stärkung der Verfahrensbeistände für Kinder. Gleichzeitig forderte er mehr Mut und Reformeifer: etwa eine konsequentere Stärkung der Verfahrensbeistände und ein ganzheitliches Vorgehen gemeinsam mit den zum damaligen Zeitpunkt ausstehenden Reformvorhaben im Abstammungsrecht, Kindschaftsrecht und Unterhaltsrecht. Eine isolierte Behandlung einzelner Reformbereiche erschwert aus seiner Sicht eine kindgerechte Weiterentwicklung des Familienrechts. Das Gesetz wurde in der Legislaturperiode der Ampelkoalition nicht mehr umgesetzt und ist bislang nicht in Kraft getreten.

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Veröffentlicht am 31. Juli 2024

Ziel war es, weiterhin Mittel für den Qualitätsausbau in Kitas bereitzustellen – vorgesehen waren 2 Milliarden Euro. Der Kinderschutzbund Bundesverband begrüßte, dass sich der Bund trotz angespannter Haushaltslage weiterhin finanziell beteiligte. Gleichzeitig kritisierte er deutlich, dass die angekündigten Mittel bei weitem nicht ausreichen – real bedeuten sie sogar faktisch Kürzungen. Besonders betroffen sind sozioökonomisch benachteiligte Kinder, die oft schlechte Betreuungsbedingungen erleben. Der Kinderschutzbund Bundesverband forderte deshalb ein echtes Qualitätsentwicklungsgesetz, wie im Koalitionsvertrag versprochen, sowie eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen. Das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Es setzt das KiTa-Qualitätsgesetz fort und stellt den Ländern in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt rund vier Milliarden Euro zur Verfügung, um die Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung weiter zu verbessern.



Stellungnahme zum Referentenentwurf „Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft“

Veröffentlicht am 22. Mai 2024

Für den Kinderschutzbund ist im Bereich des Abstammungsrechts Leitgedanke, dass Kinder in möglichst sichere Beziehung geboren werden und von Beginn an ökonomisch und rechtlich bestmöglich abgesichert sind. Gleichzeitig sieht er aber auch, dass Kinder ein hohes Interesse daran haben, dass Elternschaften nicht fehlerhaft oder gar missbräuchlich festgestellt werden. Denn Kinder haben ein Recht auf Wissen und Feststellung ihrer eigenen Herkunft. Mit diesem kindzentrierten Maßstab bewertete der Bundesverband den Referentenentwurf. Trotz der in Einzelfällen bestehenden Missbrauchsgefahr hat er sich im Ergebnis dagegen ausgesprochen, dass bei allen Fällen eines sog. „Aufenthaltsrechtsgefälles“ die Ausländerbehörden automatisch eingeschaltet bzw. ein Gentest vorgelegt werden muss. Das Risiko eines Missbrauchs und einer damit verbundenen Falscheintragung ist nach seiner Einschätzung nur im Ausnahmefall gegeben und wiegt die Verzögerungsrisiken des Verfahrens für die Vielzahl der betroffenen Kinder nicht auf. Insbesondere kritisierte er, dass durch die vorliegenden Reformvorschläge eine vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung deutlich erschwert wird. Das Gesetz wurde in der Legislaturperiode der Ampelkoalition nicht mehr umgesetzt und ist bislang nicht in Kraft getreten.

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt

Veröffentlicht am 22. April 2024

Der Bundesrat hat am 21. März 2025 dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (kurz: „UBSKM-Gesetz“) zugestimmt. Dem Gesetz waren intensive Verhandlungen vorausgegangen, und lange Zeit war unklar, ob das Gesetz nach dem Bruch der Ampel-Koalition in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode noch verabschiedet werden könnte. Mit der Zustimmung wurde das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs verstetigt und die Arbeit der Aufarbeitungskommission sowie des Betroffenenrats langfristig gesichert. Der Kinderschutzbund Bundesverband begrüßt diesen entscheidenden Schritt ausdrücklich und sieht ihn als einen wesentlichen Fortschritt im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Im April 2024 hatte er zum damaligen Referentenentwurf Stellung genommen. In der Sachverständigenanhörung des Deutschen Bundestags brachte die Präsidentin des Kinderschutzbundes, Prof. Dr. Sabine Andresen, zusätzlich eine mündliche Stellungnahme ein. Im November 2024, zum Ende der Amtszeit der Ampelregierung, forderte der Kinderschutzbund Bundesverband die Verabschiedung des Gesetzes.

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen

Veröffentlicht am 19. April 2024

Der Kinderschutzbund Bundesverband hatte den Referentenentwurf zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen grundsätzlich begrüßt, insbesondere die weiterhin automatische Unwirksamkeit von Auslandsehen mit unter 16-Jährigen. Gleichzeitig hatte er gefordert, jedem betroffenen Kind unabhängig von der individuellen Situation eine einzelfallgerechte Lösung, Anhörung und Beratung zu ermöglichen. Auch die Möglichkeit, eine unwirksame Ehe nach Erreichen der Volljährigkeit zu „heilen“, hält er für sinnvoll, wenn sie bei Erreichen der Volljährigkeit die Eheschließung wollen. Dieses Verfahren sollte noch mit einer verpflichtenden Beratung der jungen Volljährigen flankiert werden, um die betroffenen jungen Erwachsene bestmöglich zu schützen. Das Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen ist zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

Statement zur “Änderung der Verordnung (EU) 2021/1232 des Europäischen Parlaments und des Rates über eine vorübergehende Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2002/58/EG zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet“

Veröffentlicht am 12. Februar 2024

Die Europäische Kommission hat im Mai 2022 einen Verordnungsentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet vorgelegt. Dieser sieht unter anderem die Einrichtung eines EU-Zentrums für den Schutz von Kindern vor, welches Berichte über sexualisierte Gewalt entgegennehmen, bewerten und an nationale Behörden sowie Europol weiterleiten soll. Der Entwurf ist umstritten, da er Maßnahmen vorsieht, die in die Privatsphäre und die Sicherheit verschlüsselter Kommunikation eingreifen könnten.

Deshalb räumte die EU-Kommission den Verhandlungen über den Entwurf mehr Zeit ein, indem sie die Ausnahmerichtlinie 2002/58/EG vorübergehend verlängerte. Diese Richtlinie erlaubt es Online-Diensten unter bestimmten Bedingungen, freiwillig nach Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu suchen. Ohne die Verlängerung wäre diese Möglichkeit ausgelaufen, sodass im Anschluss keine rechtliche Grundlage mehr bestanden hätte, zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Internet aktiv zu werden. Der Kinderschutzbund Bundesverband begrüßte diese Verlängerung mit seiner Stellungnahme vom Februar 2024.

Bislang konnten sich die EU-Mitgliedsstaaten noch auf keinen Vorschlag einigen, sodass weitere Abstimmungsprozesse anstehen. Der Kinderschutzbund Bundesverband fordert weiterhin eine Lösung, die Kinder schützt, ohne Grundrechte zu verletzen, und wird den weiteren Verlauf der Verhandlungen aufmerksam und kritisch begleiten.

Stellungnahme zu den Eckpunktepapieren des Bundesministeriums der Justiz zur Reform des Abstammungsrechts und der Reform des Kindschaftsrechts

Veröffentlicht am 7. Februar 2024

Der Kinderschutzbund Bundesverband hatte die Eckpunkte zur Reform des Abstammungs-, Sorge- und Umgangsrechts umfassend geprüft und grundsätzlich begrüßt, dass bessere rechtliche Regelungen für die Vielfalt heutiger Familienformen geschaffen werden sollten. Auch die lang überfällige rechtliche Anerkennung von Co-Mutterschaft sowie die stärkere Berücksichtigung von Partnerschaftsgewalt in familiengerichtlichen Verfahren wurden positiv bewertet. Insgesamt konnten die Eckpunkte jedoch nicht überzeugen. Der Kinderschutzbund Bundesverband kritisierte, dass das Kindeswohl zu selten im Zentrum stehe und stattdessen Elterninteressen zu stark gewichtet würden. Die Möglichkeit, das Wechselmodell gerichtlich anzuordnen, lehnte der Verband ausdrücklich ab. Zudem warnte der Kinderschutzbund Bundesverband vor der Gefahr, Konfliktfälle weiter in das Private zu verlagern – was insbesondere in hochstrittigen Familiensituationen nicht im Interesse der Kinder sei. Bei den Umgangsregelungen sah der Verband die Gefahr, dass vermehrt über die Köpfe der Kinder hinweg entschieden werden könne. Die angekündigte Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts kam nicht über Referentenentwürfe hinaus.

Kommunikation

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressearbeit des Bundesverbandes im Jahr 2024 wurde maßgeblich von drei zentralen Themen geprägt: Mit der Kampagne „Wen kümmert’s?“ hat er ein starkes Zeichen für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt gesetzt und auf die Bedeutung von Kinderschutz in politischen Entscheidungen aufmerksam gemacht. Im Zuge der Landtagswahlen und der Europawahl hat er sich klar gegen Rechtsextremismus positioniert und für eine demokratische, kinderfreundliche Gesellschaft geworben. Zudem war der Bruch der Ampelkoalition ein entscheidendes Moment, den er kritisch begleitet hat – mit der Forderung, dass Kinderrechte und soziale Gerechtigkeit auch in politisch unruhigen Zeiten oberste Priorität haben müssen.

Um insbesondere Eltern und andere Erziehungsverantwortliche zu erreichen, startete der Bundesverband im März 2023 einen Instagram-Kanal. Bis Ende 2023 gewann dieser 4.000 Follower*innen, im Jahr 2024 kamen weitere hinzu, sodass der Kanal zum Jahresende rund 8.000 Follower*innen hatte. Der Kanal bietet Inhalte rund um den Alltag mit Kindern – von analogen Themen wie Taschengeld, Lernpausen, Schulweg und Zeugnisse bis hin zu digitalen Fragen wie Erkennbarkeit im Netz, Sharenting, Datenschutz und Cybergrooming. Zu letzterem Thema veröffentlichte der Bundesverband in Kooperation mit Safe im Recht eine Kurzvideoreihe. Auch das Thema Hitzeschutz erhielt anlässlich des Hitzeaktionstags 2024 mit mehreren Beiträgen besondere Aufmerksamkeit. Zudem stellte der Bundesverband am Weltkindertag 2024 seine neue Kampagne „Wen kümmert’s?“ vor. Auf Instagram präsentierte Präsidentin Prof. Dr. Sabine Andresen die Kampagne in einem Kurzvideo, dem weitere themenbezogene Beiträge folgten. Erfreulicherweise erhielt der Bundesverband auch 2024 zahlreiche positive Rückmeldungen auf dem Kanal. Besonders wertvoll ist zudem der Austausch mit anderen Kinderschutzbund-Verbänden sowie deren digitale Unterstützung auf Instagram.

Um das bestehende Netzwerk an Partnerschaften auszubauen, nutzt der Bundesverband neben Online-Fundraising-Plattformen und Charity-Netzwerken seit 2023 das soziale Netzwerk LinkedIn. Über diesen Social-Media-Kanal wurden 2024 Statements und Stellungnahmen verbreitet, sowie Spendenpartnerschaften vorgestellt. Primär wird das Netzwerk genutzt, um mit Menschen im Bereich Corporate Social Responsibility in den einzelnen Unternehmen in Kontakt zu kommen, ihnen die Themen des Kinderschutzbundes näherzubringen und somit die Bekanntheit und Wahrnehmung der Marke zu stärken.

Wer kinderpolitisch auf dem Laufenden bleiben möchte, meldet sich auf der Webseite [kinderschutzbund.de](https://www.kinderschutzbund.de) für den Newsletter des Kinderschutzbund Bundesverbandes an. 2024 hat der Bundesverband 13 Ausgaben des Newsletters versendet, in denen er über die jeweils aktuelle kinderpolitische Lage und seine Positionen, Anliegen und Forderungen berichtete.

Innerverbandliche Kommunikation

Mit der Verbandsinformation „Neuigkeiten für den Kinderschutzbund“ informiert der Bundesverband den Gesamtverband über aktuelle fachpolitische Themen, Veranstaltungen, Materialien und Fördermöglichkeiten. Im Jahr 2024 verschickte der Bundesverband insgesamt 44 dieser Verbandsinfomails.

Mit verschiedenen Formaten, wie digitalen Fachtagungen oder dem „Treffpunkt Kinderschutzbund“ trägt der Bundesverband zum Wissenstransfer und zur besseren Vernetzung aller Verbände des Kinderschutzbundes bei. Der „Treffpunkt Kinderschutzbund“ ging Anfang 2023 aus dem „Salon der Kinderrechte“

hervor. Mit dem Namen möchte der Bundesverband deutlich machen, dass es sich um ein verbandsinternes Format handelt, das sich an *alle* Kinderschützer*innen richtet (anders als Foren für bestimmte Arbeitsbereiche, wie etwa das Fundraising-Forum. Im „Treffpunkt Kinderschutzbund“ geht es um *alle* Arbeitsthemen des Verbandes– sowohl um Fachthemen als auch um verbandsorganisatorische Themen. Im Jahr 2024 fanden mehrere Veranstaltungen des Treffpunkts Kinderschutzbund statt. Zwei dieser Veranstaltungen dienten der Finalisierung der Antragsentwürfe der Satzungskommission. Diese hatte Entwürfe für drei Anträge zur Bundesmitgliederversammlung erarbeitet, die sich mit der Verbandsgerichtsordnung (ehemals Schiedsgerichtsordnung), der Schlichtungsordnung sowie den damit verbundenen Satzungsänderungen befassten. Darüber hinaus wurden zwei Veranstaltungen zum Kinder- und Jugendpolitischen Grundsatzprogramm durchgeführt. Für die zweite Jahreshälfte 2024 war eine Veranstaltung für Mitarbeitende des Kinderschutzbundes geplant, bei der das Zentrum für Safe Sport vorgestellt werden sollte. Aufgrund geringer Anmeldezahlen wurde die Veranstaltung jedoch verschoben und ist nun für den Sommer 2025 angesetzt.

Das im Oktober 2022 eingerichtete Extranet hat sich als zentrale Informations- und Materialplattform im Verband etabliert. Erfreulicherweise greifen viele Orts- und Landesverbände regelmäßig auf die bereitgestellten Inhalte zu. Alle Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes haben die Möglichkeit, einen Zugang zum Extranet zu erhalten. Falls Sie noch keinen Zugang haben, kontaktieren Sie bitte: office@kinderschutzbund.de

Die (Einzel-)Mitglieder des Kinderschutzbundes werden über die Mitgliederzeitschrift erreicht. Seit der Ausgabe 1-23 erschien diese in neuem Design und mit neuem Titel „Kinderschutz. Das Magazin“. Die redaktionelle Leitung der Zeitschrift Johanna Kern sorgte gemeinsam mit dem Bundesfachausschuss „Kinderschutz. Das Magazin“ dafür, dass die Mitglieder des Kinderschutzbundes über die Verbandsarbeit und wichtige Themen des Kinderschutzes informiert wurden. Schwerpunkte setzte die Redaktion 2024 auf die Themen „In der digitalen Welt: Kinder und Jugendliche teilhaben lassen, befähigen und schützen“, „Gemeinsam Gesicht zeigen: Der Kinderschutzbund tritt für Demokratie und Vielfalt ein“, „Chance Mehrsprachigkeit: Durch Wertschätzung aller Sprachen zum Bildungserfolg“ und „Vaterschaft im Wandel: Rollenvorstellungen, Realitäten und Wünsche von Vätern heute“. Seit dem Jahr 2024 ist die Mitgliederzeitschrift auch digital lesbar unter kinderschutz-magazin.de. Mitglieder können entscheiden, ob sie die digitale Ausgabe zusätzlich oder statt der gedruckten Ausgabe lesen möchten. Dafür ist eine Registrierung unter kinderschutz-magazin.de/login/registrieren erforderlich. Mittlerweile sind rund 1.000 Mitglieder als Leser*innen des digitalen Magazins registriert.

Innerverbandliche Gremien

Bundesmitgliederversammlung

Die Bundesmitgliederversammlung fand am 25. Mai 2024 in Frankfurt am Main statt. Neben der Entlastung des Bundesvorstandes und dem Beschluss des Haushaltsplanes 2024 wurde folgendes beschlossen:

Resolution „Gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Demokratie stärken“

Die Bundesmitgliederversammlung hat die Resolution „Gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Demokratie stärken“ beschlossen. Die Resolution wurde auch auf der Webseite des Kinderschutzbund Bundesverbandes eingestellt.

Kinder- und jugendpolitisches Grundsatzprogramm

Die Bundesmitgliederversammlung hat das neue Kinder- und jugendpolitische Grundsatzprogramm des Kinderschutzbundes (inklusive der Kurzfassung) beschlossen. Dieses ersetzt das Kinderpolitische Programm aus dem Jahr 2014. Das Programm wurde im Anschluss an die Kinderschutztage grafisch überarbeitet und dem Verband auch in gelayouteter Form zur Verfügung gestellt. Sie können es im Extranet-Shop bestellen oder auch auf der Webseite des Bundesverbandes herunterladen.

Position „Kinderschutz in der Krise. Verantwortung übernehmen und entschieden handeln.“

Die Bundesmitgliederversammlung hat die Position „Kinderschutz in der Krise. Verantwortung übernehmen und entschieden handeln.“ beschlossen. Mit dieser fordert der Kinderschutzbund dringend, dass die prekäre Situation im Bereich des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe mehr Aufmerksamkeit erhält. Er formuliert notwendige Maßnahmen, die alle Akteure, die mit dem Thema Kinderschutz befasst sind, ergreifen müssen.

Schutzkonzepte zur Gewährleistung des institutionellen Kinderschutzes im Kinderschutzbund

Die Bundesmitgliederversammlung bestärkt mit der Neufassung des Beschlusses „Prävention von und Intervention bei vermutetem/tatsächlichem Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Kinderschutzbundes“ (C27) die Notwendigkeit von Schutzkonzepten. Der Bundesverband erarbeitet in Kooperation mit den Landesverbänden eine praxisnahe Umsetzungshilfe zu den einzelnen Bausteinen eines Schutzkonzeptes. Die Umsetzungshilfe wird dem Verband voraussichtlich im Sommer 2025 zur Verfügung gestellt.

Neufassung der „elementaren Bestandteile, Standards und Richtlinien für den Elternkurs des Kinderschutzbundes Starke Eltern – Starke Kinder“

Die Bundesmitgliederversammlung hat die Neufassung der „elementaren Bestandteile, Standards und Richtlinien für den Elternkurs des Kinderschutzbundes Starke Eltern – Starke Kinder“ beschlossen. Damit wurde der Beschluss von 2014 aufgehoben.

Anpassung der Modalitäten der Abgabe an den Bundesverband

Die Bundesmitgliederversammlung hat die Modalitäten der Abgabe an den Bundesverband angepasst: Zum einen hat sie beschlossen, dass die reduzierte Abgabe der Orts- und Kreisverbände in den neuen Bundesländern ab dem 01.01.2025 entfällt und an den Beitrag der übrigen Bundesländer angeglichen wird. Zum anderen, dass der Bundesverband ab 01.01.2025 – unabhängig von der jeweiligen Höhe des

Mindestbeitrags - von seinen Orts- und Kreisverbänden eine Abgabe von 6,25 € je beitragspflichtigem Mitglied und Jahr erhebt.

Veränderte Rechnungsstellung für „Kinderschutz. Das Magazin.“

Die Bundesmitgliederversammlung hat beschlossen, die Rechnungsstellung an die Verbände des Kinderschutzbundes für die Verbandszeitschrift „Kinderschutz. Das Magazin“ (ehemals „Kinderschutz aktuell“) ab dem Kalenderjahr 2025 zu verändern. Es gibt nunmehr nur noch zwei, nicht mehr vier Rechnungen pro Jahr: einmal für die „Content-Erstellung“ (Redaktion, Grafik, Urheberrechte usw.) und einmal für den Druck, das Handling und den Versand der Printausgaben. Die Abos können auf rein digital umgestellt werden, um Druckkosten zu sparen. In diesem Fall müssen nur noch die Content-Kosten getragen werden.

Zugang zu Beschlüssen und Protokoll der Bundesmitgliederversammlung 2024

Die Beschlüsse der Bundesmitgliederversammlung finden Sie im Extranet unter Materialien → Verbandsorganisation → Beschlüsse ab 2003 sowie unter Materialien → Kinderschutztage → Kinderschutztage 2024.

Das ausführliche Protokoll der Versammlung steht dem Verband ebenfalls im Extranet unter Materialien → Kinderschutztage → Kinderschutztage 2024 zur Verfügung.

Zum Extranet gelangen Sie über die Website des Kinderschutzbund Bundesverbandes unter kinderschutzbund.de oder direkt über extranet.kinderschutzbund.de. Alle Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes haben die Möglichkeit, einen Zugang zum Extranet zu erhalten. Falls Sie noch keinen Zugang haben, kontaktieren Sie bitte: office@kinderschutzbund.de

Gemeinsame Sitzungen des Bundesvorstands und der Landesvorstandskonferenz

Der Bundesvorstand und die Landesvorstandskonferenz kamen 2024 dreimal zusammen. Neben der Sitzung auf den Kinderschutztagen in Frankfurt fand auch eine Sitzung in Präsenz in Fulda statt. Die weiteren Sitzungen fanden als Videokonferenzen statt. Diese Aufteilung zwischen Präsenz- und Videokonferenzen, die zum einen Raum für Begegnung, aber gleichzeitig einen schonenden Umgang mit Zeitressourcen ermöglicht, wird so beibehalten.

Der Vorsitz der Landesvorstandskonferenz liegt bei Susanna Kaiser (Landesverband Bayern); ihre gewählte Stellvertretung ist Gaby Flößer (Landesverband NRW).

Neben dem Austausch und Beratungen über die jeweils aktuellen kinderpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene und in den Ländern standen unter anderem die Gesetzgebung des Bundes (hier vor allem das Thema Kindergrundsicherung), allgemeine gesellschaftspolitische Themen, Kinder- und Jugendbeteiligung, ehrenamtliche und hauptamtliche Führung im Kinderschutzbund, die Auswertung und Lage in Bezug auf Wahlen in den Ländern und schließlich in Bezug auf die Bundesebene sowie als immer wiederkehrender Punkt die Schutzkonzepte in den Gliederungen und Angeboten des Kinderschutzbundes auf den Tagesordnungen.

Geschäftsführer*innenkonferenz

Die Konferenz der Geschäftsführungen der Landesverbände trat im Jahr 2024 dreimal zusammen, davon einmal in Präsenz in Hannover.

Sprecher*innen der Konferenz sind Christian Neumann (Landesverband Berlin) und Susanne Günther (Landesverband Schleswig-Holstein).

Neben dem Austausch über die jeweils aktuellen kinderpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene und in den Ländern wurde über organisatorische und fachliche Entwicklungen in den Landesverbänden beraten. Darüber hinaus standen Debatten zur aktuellen Gesetzgebung des Bundes, zur Situation der Jugendhilfe vor Ort, zur ehrenamtlichen und hauptamtlichen Führung im Kinderschutzbund, zum BLAUEN ELEFANTEN, zu Angeboten für queere Kinder im Kinderschutzbund, zu Childhood-Häusern ebenso wie zum Thema Schutzkonzepte und zu diversen Fragen rund um Organisation, Personal und Finanzen der Landesverbände auf der Tagesordnung.

Bundesfachausschuss Kinderarmut

Der Bundesfachausschuss hat das Thema Kinderarmut, die Entwicklungen zur Kindergrundsicherung und Fragen zum armutssensiblen Handeln in der Kinderschutzbundpraxis 2024 im Blick gehabt. Dafür traf er sich dreimal digital und einmal in Präsenz. Der Bundesfachausschuss stand dem Bundesvorstand als Expert*innen-Gremium beratend zur Seite und unterstützt mit seiner Expertise bei der Aufbereitung des Themenfeldes für den Verband.

Dem Bundesfachausschuss Kinderarmut gehörten 2024 folgende Mitglieder an: Denise Anton (KV Recklinghausen), Bonny Redelstorff (Ortsverband Wedel), Christian Neumann (Landesverband Berlin), Manfred Walhorn (Landesverband Nordrhein-Westfalen), Klaus-Peter Lohest (Rheinland-Pfalz), Ida Leopold (Ortsverband Moosburg), Prof. Dr. Ulrich Klemm (ehem. Landesverband Sachsen), Heinz Hilgers (Ehrenpräsident Bundesverband), Paula Wenning (Bundesverband). Denise Anton hat im Laufe des Jahres ihre Mitarbeit beendet.

Der Bundesfachausschuss stand, insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2024, als Expert*innen-Gremium zum Gesetzgebungsprozess der Kindergrundsicherung zur Verfügung. Es wurde immer wieder sehr umfangreich zu politischer Strategieplanung für den Kinderschutzbund und das Bündnis Kindergrundsicherung beraten. Ebenso gab es ausführliche Fachdebatten zu den Problempunkten des Gesetzentwurfs. Die Mitglieder berichteten zudem aus den politischen Entwicklungen der Landesregierungen, insbesondere rund um die Befassung im Bundesrat.

Neben den Beratungen zur Kindergrundsicherung lag der zweite Arbeitsschwerpunkt des Bundesfachausschusses in der Planung und Ausarbeitung der Workshopreihe „Armutssensibles Handeln in der Praxis“, mit der das Thema ab Mitte 2024 mit insgesamt 15 digitalen Workshops in den Verband getragen wurde. Die Workshops werden auch noch in der ersten Jahreshälfte 2025 weitergehen. Es wurde gemeinsam über mögliche externe Unterstützung für die Workshopreihe debattiert, die Bedarfe im Verband evaluiert und auch das Kolloquium und die Workshopmaterialien besprochen. Einzelne Mitglieder des Bundesfachausschusses unterstützten sogar bei der Umsetzung von einzelnen Workshopeinheiten.



Bundesfachausschuss Digitales Leben

Der Bundesfachausschuss Digitales Leben hat die fachpolitische Auseinandersetzung mit Themen rund um Medien und Digitales zur Aufgabe. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bundesfachausschusses zählen unter anderem die laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen im Bereich Digitalisierung, KI, der Mediennutzung und -erziehung sowie dem Kinder- und Jugendmedienschutz. Zudem ist es seine Aufgabe, aktuelle Trends wahrzunehmen, zu analysieren und einzuordnen, sich daraus ableitende potenzielle Risiken und Chancen für Kinder und Jugendliche zu erkennen. Zur Beratung des Bundesvorstands werden Diskussionen zu laufenden Gesetzgebungen geführt und zu den Themen Positionierungen und Stellungnahmen verfasst.

Im Jahr 2024 fanden insgesamt vier Sitzungen statt, davon drei in digitaler Form sowie eine eintägige Klausur in Präsenz in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Dem Bundesfachausschuss gehören folgende Mitglieder an: Verena Alhäuser (Landesverband Rheinland-Pfalz und Ortsverband Hachenburg) und Maria Dahlke (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern) als Sprecher*innen, Joachim Türk (Bundesvorstand, Landesverband Rheinland-Pfalz), Clara von der Heydt (Landesverband Thüringen; hat den Bundesfachausschuss Ende 2024 mit Ende des Projekts „Kinderrechte digital leben!“ verlassen), Daniela Riedel (Landesverband Bayern), Valentina Lauer (Bezirksverband Frankfurt am Main, Safe im Recht), Olivia Alig (Ortsverband Frankfurt und Kreisverband Hochtaunuskreis), Mandy Wettmarshausen (Landesverband Thüringen) und Susanne Günther (Landesverband Schleswig-Holstein; hat den Bundesfachausschuss im November 2024 auf eigenen Wunsch verlassen). Als zuständige Fachreferentinnen haben Hannah Lichtenthäler (bis September 2024) und Elena Frense (seit Oktober 2024) den Bundesfachausschuss von Seiten der Bundesgeschäftsstelle begleitet.

Themen waren 2024 unter anderem Kinder vor der Kamera (dazu wurde ein Positionspapier und eine Orientierungshilfe für die Öffentlichkeitsarbeit im Verband erarbeitet), Cybergrooming und digitale Gewalt, Rechtsradikalisierung und Nachrichtenkompetenz, das EU-Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder (CSA-R), zu dessen Änderung ein Statement veröffentlicht worden war, KI und Kinderschutz sowie Mindestalter für die Smartphone-Nutzung von Kindern. Zu letzterem wurde 2024 in einem umfangreichen Prozess ein Haltungspapier entwickelt, das im Januar 2025 veröffentlicht wurde.

Bundesfachausschuss „Kinderschutz. Das Magazin“

Der Bundesfachausschuss hat die Herausgabe der vier Ausgaben von Kinderschutz. Das Magazin im Jahr 2024 begleitet. Die Ausgaben sind im März, Juni, September und Dezember 2024 erschienen. Dem Bundesfachausschuss gehören folgende Mitglieder an: Irene Johns (Landesverband Schleswig-Holstein) als Sprecherin, Joachim Türk (Vizepräsident, Landesverband Rheinland-Pfalz), Susanna Kaiser (Landesverband Bayern), Sarah-Janine Flocke (Ortsverband Essen)). Seit Februar 2023 wirken auch Susanne Corinth-Lenz (Landesverband Schleswig-Holstein) und Sina Ludwig (Kreisverband Landau-Südliche Weinstraße) als kooptierte Mitglieder im Bundesfachausschuss mit. Johanna Kern begleitet den Bundesfachausschuss von Seiten der Bundesgeschäftsstelle. Zum Ende des Jahres 2024 ist Irene Johns aus dem Bundesfachausschuss ausgeschieden. Im Jahr 2025 wird der Bundesfachausschuss durch einen Redaktionsbeirat ersetzt, dessen Vertreter*innen in der Landesvorsitzendenkonferenz gewählt wurden. Dem Redaktionsbeirat werden ab 2025 weiterhin angehören: Joachim Türk, Susanna Kaiser, Sarah-Janine Flocke, Susanne Corinth-Lenz und Sina Ludwig. Neu dazu kommt Maria Dahlke aus dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern.



Arbeitsgruppe Begleiteter Umgang

Nachdem die Arbeitsgruppe Begleiteter Umgang die überarbeiteten und aktualisierten Standards für diesen Arbeitsbereich im Kinderschutzbund der Mitgliederversammlung 2022 vorgelegt hat, die einheitlich beschlossen wurden, hat der Bundesvorstand entschieden, dass diese Arbeitsgruppe weiterarbeiten soll.

Im Wesentlichen hat sich die Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung der Broschüre zum Begleiteten Umgang im Kinderschutzbund beschäftigt. Mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe haben die Überarbeitung von einigen Textteilen übernommen. So werden diesmal auch besondere Konzepte in die Überarbeitung einfließen, wie „Kind in Zentrum“ des Ortsverbandes Ulm/Neu-Ulm oder der Begleitete Umgang bei häuslicher Gewalt des Ortsverbandes Darmstadt. Die Neufassung wird demnächst vorliegen. Diese Broschüre stellt ein wichtiges Medium zur Darstellung der Grundlagen für diesen Arbeitsbereich im Kinderschutzbund dar und ist nutzbringend für fachöffentliche Aktivitäten.

Gleichzeitig wird immer wieder deutlich, dass es auch auf Seiten der Jugendämter keine einheitliche Praxis in diesem Arbeitsfeld gibt, weshalb auch fachpolitische Aspekte in der Arbeitsgruppe eine wichtige Rolle spielen. So war es die Absicht, dieses Arbeitsfeld stärker in die Reformpläne der Kindschafftsrechtsreform einzubringen – ein Vorhaben, das aufgrund des Bruchs der Ampelregierung nicht mehr umgesetzt wurde.

Der Bundesverband wertet die bundesweite Fallerfassung des Begleiteten Umgangs aus. Nach einer Überarbeitung dieser Statistik 2023 waren kleinere Nachbesserungen notwendig.

Darüber hinaus wurden Formulare, Muster und andere Unterlagen aus Orts- und Kreisverbänden aus dem Bereich Begleiteter Umgang geprüft und im Extranet dem Verband zur Verfügung gestellt.

Der Arbeitsgruppe Begleiteter Umgang gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an: Kathrin Flögel (Ortsverband Ludwigshafen), Alexandra Schreiner-Hirsch (Landesverband Bayern), Andreas Färber (Landesverband Sachsen und Ortsverband Plauen), Julia Wahnschaffe (Landesverband Baden-Württemberg), Angela Bucher (Bezirksverband Darmstadt), Bettina Müller (Ortsverband Ulm/Neu-Ulm), Katja Burschik (Landesverband Baden-Württemberg). Martina Huxoll-von Ahn begleitet den Bundesfachausschuss von Seiten der Bundesgeschäftsstelle.

Arbeitsgruppe insoweit erfahrene Fachkräfte

Diese Arbeitsgruppe entstand 2022 aus der Geschäftsführer*innenkonferenz mit dem Ziel, die Kinderschutzbund-Mindeststandards im Hinblick auf die Qualifizierungsmaßnahmen/Zertifizierungskurse zu insoweit erfahrenen Fachkräften (auch Kinderschutzbundfachkräfte genannt), durchgeführt von Landesverbänden, zu aktualisieren. Gerade auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat die Zielgruppen für diese Art von Fachberatung erweitert. Diskussionen in der Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass Aufgaben, Rolle und Funktion der insoweit erfahrenen Fachkräfte sowohl auf Länder- als auch auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich interpretiert und gehandhabt werden.

Daher wurde im Januar 2024 ein digitaler Fachtag mit dem Titel „Die insoweit erfahrene Fachkraft ist volljährig geworden – Quo vadis?“ für die insoweit erfahrenen Fachkräfte im Verband durchgeführt. Das Fazit: Mit dem Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz im Jahr 2005 wurde die insoweit erfahrene Fachkraft über den § 8a Abs. 4 SGB VIII ins Leben gerufen. 2012 erfuhr sie dann eine Ausweitung ihrer Zielgruppen und damit verbundener Aufgaben durch das Bundeskinderschutzbundgesetz über den § 8b



Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG. Weitere Herausforderungen im Sinne der Inklusion stellen sich auf der Grundlage des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, das seit 2021 in Kraft ist. Viele Mitarbeiter*innen in den Gliederungen des Kinderschutzbundes sind als insoweit erfahrene Fachkräfte tätig, sei es in Fachberatungsstellen im Kontext von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sei es aus anderen Arbeitsbereichen des Verbandes. Darüber hinaus sind einige Kinderschutzbund-Landesverbände seit vielen Jahren in der Qualifizierung der insoweit erfahrenen Fachkräfte tätig. Gedacht war diese verbandsinterne Fachveranstaltung als Auftakt für weitergehende fachpolitische Aktivitäten auch außerhalb des eigenen Verbandes. In der Veranstaltung bestätigte sich, dass eine große Heterogenität im Verständnis über Rolle und Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkräfte und damit der praktischen Umsetzung und der Interpretation der gesetzlich festgelegten Aufgaben zu konstatieren ist. Sowohl die kommunalen Vereinbarungen zwischen freien und öffentlichen Trägern, die die Tätigkeit der insoweit erfahrenen Fachkräfte rahmen, als auch überregionale Empfehlungen, zum Beispiel von Landesjugendämtern, Fachstellen oder Verbänden, sind zum Teil unterschiedlich ausgestaltet. Schwerpunktthemen des Austausches waren einerseits die Herausforderungen, die sich durch die Inklusion ergeben, und andererseits die Frage nach den unterschiedlichen Anforderungen an die insoweit erfahrenen Fachkräfte bei Hinweisen auf eine institutionelle oder familiäre Kindeswohlgefährdung. Diese immense Unterschiedlichkeit kann den Kinderschutzbund nicht zufriedenstellen. Dennoch ist für den Verband zu konstatieren, dass es eine zu große Aufgabe wäre, dieses Thema insgesamt fachpolitisch aufzurollen und angemessen zu bearbeiten. Dennoch sollte das Thema in die unterschiedlichen Kontexte des Verbandes mitgenommen und eingebracht werden. Das gilt insbesondere für diejenigen Gliederungen im Verband, die regelmäßige Treffen bzw. Veranstaltungen für insoweit erfahrene Fachkräfte organisieren, sei es auf kommunaler oder Landesebene. Die weitere Entwicklung gilt es kritisch weiter zu beobachten. Die Materialien zur Fachtagung wurden dem Verband anschließend im Extranet bereitgestellt. Sie sind unter extranet.kinderschutzbund.de im Bereich Materialien → Themen → Kinderschutz zu finden.

Der Arbeitsgruppe gehören an: Alexander Gans (Landesverband Thüringen), Julia Wahnschaffe (Landesverband Baden-Württemberg), Sabrina Müller-Kolodziej (Landesverband NRW), Olaf Boye und Anne Marung (Landesverband Sachsen), Christian Neumann und Sabine Bresche (Landesverband Berlin), Antje Möllmann (Landesverband Niedersachsen). Martina Huxoll-von Ahn begleitet die AG von Seiten der Bundesgeschäftsstelle.

Arbeitsgruppe kindgerechte Justiz

Der Arbeitsgruppe gehörten 2024 folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Ludwig Salgo (Ortsverband Frankfurt), Torsten Block (Landesverband Schleswig-Holstein), Iris Goerke-Berzau (Kinderschutzbund Schiedsgericht), Jana Rump (Ortsverband Bremen), Iris Käßler-Krüger (Landesverband Baden-Württemberg), Beate Naake (Bundesverband), Martina Huxoll-von Ahn (Bundesverband), Paula Wenning (Bundesverband). Karen Spillner (Ortsverband Düsseldorf) ist im Laufe des Jahres aus der Arbeitsgruppe ausgetreten.

Die Arbeitsgruppe hat sich 2024 viermal digital getroffen. Die Arbeitsschwerpunkte waren durch die vielen familien- und kindschaftsrechtlichen Reformbestrebungen der Bundesregierung geprägt.

Reformvorhaben im Kindschafts-, Abstammungs- und Unterhaltsrecht

Bereits zum Jahresanfang beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit den Eckpunkten des BMJ zum Abstammungsrecht, den Eckpunkten zum Unterhaltsrecht und den Eckpunkten zum Kindschaftsrecht. Die Arbeitsgruppe diskutierte die einzelnen Reformideen umfangreich und stand dem Bundesverband als beratendes Gremium für die Positionierung zur Seite.

Im Frühjahr intensivierten sich die politischen Debatten zu den drei Eckpunktepapieren, und in der Arbeitsgruppe gab es vertiefende fachliche Debatten zu Themen aus den Eckpunkten, aber auch weiteren Reformbedarfen, beispielsweise im Familienverfahrensrecht. Außerdem stand die Arbeitsgruppe für die politisch-strategische Beratung zum Thema zur Verfügung.

Im Herbst wurden dann Referentenentwürfe durch das BMJ bekannt, die umfangreich debattiert wurden. Durch das Ende der Ampelregierung kam es jedoch nicht mehr zu einer formellen Stellungnahme des Kinderschutzbundes.

Weitere Gesetzesinitiativen

Neben den großen Familienrechtsreformen beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit weiteren rechtlichen Reformprozessen und stand dem Bundesverband beratend zur Seite. Diskutiert wurden folgende Reformen: Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Mindeststrafen in § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte), Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen, UBSKM-Gesetz, Gesetz zur Verhinderung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen und Eckpunkte zur Verantwortungsgemeinschaft.

Qualitätskriterien der Justiz im Sinn der Kinder

Auch zum Thema „Kindgerechte Justiz: Qualitätskriterien der Justiz im Sinn der Kinder“ wurde umfangreich und kontrovers diskutiert, gearbeitet und mögliche Kooperationen ausgelotet.

Arbeitsgruppe Mitgliedsbeiträge

Der Bundesvorstand hat die Arbeitsgruppe beauftragt, alternative Modelle zur Beitragserhebung zu prüfen und ggf. einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Vielfalt der Strukturen des Kinderschutzbundes und deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besser berücksichtigt. Der Auftrag umfasst ausdrücklich nicht die Prüfung einer Erhöhung der Abgabe und des Mindestbeitrags.

Die Arbeitsgruppe hat in einem Online-Forum mit Teilnehmenden aus verschiedenen Orts- und Kreisverbänden über Berechnungsalternativen diskutiert. Auch von diesem Personenkreis wurden die sich bei der Anwendung der Alternativen ergebenden Schwierigkeiten, eine gerechte Rechnungsbasis zu ermitteln, erkannt. Daher sprachen sich die Teilnehmenden mehrheitlich dafür aus, das Mitgliedermodell weiterhin zu praktizieren.

Der Bundesvorstand nahm die Empfehlung der Arbeitsgruppe auf und reichte den entsprechenden Antrag für die Bundesmitgliederversammlung ein. Damit ist die Arbeit der Arbeitsgruppe erledigt. Der Bundesvorstand dankt allen Mitgliedern für ihre Arbeit.



Antragskommission

Die Antragskommission kam 2024 einmal im Vorfeld der Kinderschutztage zusammen. Ihr gehörten als Sprecher der Antragskommission Frank Breipohl (Ortsverband Schopfheim) sowie als weitere Mitglieder Yvonne Bauer (Bundesvorstand), Rolf Himmelsbach (Bundesvorstand) und Dr. Eberhard Schmidt-Elsaëber (Landesverband Schleswig-Holstein) an. Die Antragskommission beriet die vorliegenden Anträge und gab verschiedene Empfehlungen zur Veränderung der Antragstexte. Die Empfehlungen wurden den Antragstellenden mitgeteilt, sodass diese die Möglichkeit hatten, ihre Anträge zu prüfen und gegebenenfalls Änderungsanträge zu machen.

Satzungskommission

Die Satzungskommission traf sich insgesamt viermal vor den Kinderschutztagen 2024, um weiter an der Neufassung der Schiedsgerichtsordnung zu einer Verbandsgerichtsordnung zu arbeiten. Zusätzlich wurden zu diesem Thema zwei Onlineforen („Treffpunkt Kinderschutzbund“) vorbereitet und durchgeführt, um den Verband einzubeziehen und Input zu erhalten, damit der Antrag rechtzeitig zur Bundesmitgliederversammlung eingereicht werden kann. Des Weiteren wurde ein neuer Aufnahmeantrag mit Informationen zum Datenschutz für die Mitglieder erarbeitet. In allen Sitzungen sowie außerhalb der Sitzungen im Umlaufverfahren wurden Fragen zur Satzung aus den Orts- und Landesverbänden beantwortet.

Durch das Ausscheiden von drei Mitgliedern aus der Satzungskommission, und da es keinen neuen Auftrag gibt, ist die Arbeit soweit erledigt und die Satzungskommission ruht. Zukünftige Nachfragen zu den Satzungen werden von der Bundesgeschäftsstelle bearbeitet und ggf. durch Beschlüsse des Bundesvorstandes im Einzelfall entschieden.

Kassenprüfung

Die Kassenprüfung findet einmal jährlich statt – nach Fertigstellung des Wirtschaftsprüfberichts und vor der Bundesmitgliederversammlung. Für die Kassenprüfung des Jahres 2024 wurden Lars Hüttler (Ortsverband Düsseldorf) und Ute Walker (Ortsverband Sindelfingen) benannt. Sie legen der Bundesmitgliederversammlung einen eigenständigen Bericht vor.

Finanzbeirat

Die Kernaufgaben des Finanzbeirats sind die Beratung des Bundesvorstands bei der Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Prüfung der Finanzentwicklung und die strategische Beratung im Hinblick auf die Finanzen des Bundesverbandes. Der Finanzbeirat tagt mindestens zweimal im Jahr und ist ein von der Landesvorsitzendenkonferenz gewähltes Gremium aus drei Personen. Diese Personen sind Prof. Gaby Flößer (Landesvorsitzende NRW), Susanne Günther (Landesgeschäftsführerin Schleswig-Holstein) und Wolfgang Berzau (Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt). Der Finanzbeirat legt der Bundesmitgliederversammlung einen eigenständigen Bericht vor.



Mitarbeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Der Kinderschutzbund wirkte im Paritätischen in der Konferenz der überörtlichen Mitgliedsorganisationen sowie dem Verbandrat mit und in diversen Arbeitstreffen zu Fachthemen sowie in digitalen Formaten des Paritätischen. Darüber hinaus war er Mitglied in folgenden Arbeitsgruppen:

Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik

Zweimal im Jahr treffen sich Vertreter*innen der Landesverbände des Paritätischen und seine überregionalen Mitgliedsorganisationen. Zu aktuellen Anlässen finden zusätzliche digitale Treffen statt. Die Themenpalette im Arbeitskreis ist groß und Vertreter*innen der Bundesgeschäftsstelle beteiligen sich dann, wenn für den Kinderschutzbund relevante Themen auf der Agenda stehen. Zentrale Themen sind Kinderarmut und Kinderrechte. Im Berichtszeitraum ging es unter anderem um Herausforderungen in der Familienbildung sowie um die Kindergrundsicherung.

Arbeitskreis Flüchtlinge

Im Arbeitskreis Flüchtlinge treffen sich zweimal jährlich Vertreter*innen aus den Bereichen Migration und/oder Flüchtlingsarbeit der Landesverbände des Paritätischen sowie seiner überregionalen Mitgliedsorganisationen. Darüber hinaus gab es aus aktuellen Anlässen immer wieder digitale Konferenzen, was im letzten Jahr aufgrund der Debatten um die Migration mehr als nötig war. Besondere Bedeutung hatte dabei das gemeinsame Asylsystem der EU (GEAS-Reform), das noch in nationales Recht umgesetzt werden muss. Weitere Stichworte sind: die unzureichende Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen, Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien, die Bezahlkarte (die von Ländern und Kommunen sehr unterschiedlich eingeführt wird), Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und die AfD, Geflüchtete aus der Ukraine, das Chancen-Aufenthaltsrecht sowie die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten. Die Vernetzung über diesen Arbeitskreis ermöglicht dem Bundesverband, Antworten auf Beratungsanfragen aus dem eigenen Verband zu geben. Soweit es die Ressourcen des Bundesverbandes zulassen, beteiligt er sich an diesem Arbeitskreis und nutzt die profunden Informationen für seine eigenen Aktivitäten und die Weiterleitung relevanter Themen in den eigenen Verband.

Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe

Im Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe treffen sich zweimal jährlich die Kinder- und Jugendhilfereferent*innen der Paritätischen Landesverbände mit dem Gesamtverband. Seit 2022 nehmen nun auch die überörtlichen Mitgliedsorganisationen teil, so auch der Kinderschutzbund Bundesverband. Auch in diesem Arbeitskreis gab es aus aktuellen Anlässen Videokonferenzen. Der Paritätische ist eingebunden in die Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz und informiert über den Prozess sehr engmaschig. Dieses Gesetzesvorhaben konnte aufgrund des Bruchs der Ampelregierung nicht mehr umgesetzt werden. Auch der Fachkräftemangel und insgesamt die Krise der Kinder- und Jugendhilfe sind ein ständiges Thema. Weitere Themen waren die Auswirkungen der Zugewinne für die AfD bei den Landtagswahlen und was dies für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, der Zugang zur Psychiatrie für besonders belastete Kinder in der stationären Jugendhilfe sowie das Gewalthilfegesetz, welches mittlerweile beschlossen ist.



Bündnisarbeit

Bündnis „Zusammen für Demokratie“

Am Donnerstag, dem 21. März 2024, wurde das neue Bündnis „Zusammen für Demokratie“ in der Bundespressekonferenz vorgestellt. Dieses Bündnis zivilgesellschaftlicher Verbände und Einrichtungen, darunter der Kinderschutzbund Bundesverband, setzt sich gemeinsam für den Schutz unserer Demokratie ein. In seinem Mission Statement heißt es (Auszug):

„Wir treten ein für die unteilbaren Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und eine klimagerechte Zukunft. Wir stehen für eine vielfältige, freie und offene Gesellschaft. Gemeinsam verteidigen wir unsere Demokratie und alle, die hier leben, gegen die Angriffe der extremen Rechten.“

Alle Informationen finden Sie auf: zusammen-fuer-demokratie.de

Aktionsbündnis Kinderrechte

Das Aktionsbündnis Kinderrechte, dem neben dem Kinderschutzbund das Deutsche Kinderhilfswerk, Unicef Deutschland und die Deutsche Liga für das Kind angehören, setzt sich seit vielen Jahren für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ein. 2021 hat der Bundestag erstmals über einen konkreten Vorschlag der Bundesregierung debattiert, doch das Vorhaben scheiterte, weil sich die Fraktionen nicht auf eine Formulierung einigen konnten.

Auch die Ampelregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Doch trotz verstärkter Forderungen des Aktionsbündnisses konnte auch diese das Ziel nicht erreichen: Es kam nicht einmal zu einem Gesetzentwurf.

Im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 hat das Aktionsbündnis noch einmal nachdrücklich für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz plädiert. Offenbar stieß der Appell nicht auf offene Ohren: Die neue schwarz-rote Bundesregierung hat die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz nicht in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Das Aktionsbündnis setzt sich weiterhin für die Umsetzung dieses Ziels ein.

Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG

Bereits 2009 hat der Kinderschutzbund das Bündnis Kindergrundsicherung mitgegründet. Der Kinderschutzbund hat im Bündnis eine besondere Rolle, denn er übernimmt seit vielen Jahren die Gesamtkoordination. Mit inzwischen 19 anderen Verbänden sowie 12 Wissenschaftler*innen setzt er sich für die Einführung einer echten Kindergrundsicherung und die Reform der monetären Leistungssysteme für Kinder ein. Dabei soll das Wirrwarr an Leistungen für Kinder gebündelt, die Höhe endlich kindgerecht ausgestaltet und sichergestellt werden, dass bei allen Kindern genug Geld für ein gutes Aufwachsen ankommt. Das Bündnis hat dafür ein ausführliches Konzept entwickelt und betreibt umfangreiche Lobbyarbeit zum Thema. Weitere Infos finden Sie unter: kinderarmut-hat-folgen.de



Rückblick auf 2023: Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung in den Startlöchern

Der im Jahr 2023 begonnene Gesetzgebungsprozess zur Einführung einer Kindergrundsicherung wurde auch 2024 weiter aktiv durch das Bündnis Kindergrundsicherung begleitet. Bereits 2023 war ein erster Gesetzentwurf des BMFSFJ veröffentlicht worden, der das Bündnis und den Kinderschutzbund sehr enttäuschte. Eine Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums und damit eine Anpassung der Leistungshöhen wurden darin ausgeschlossen. Und auch ansonsten war der Entwurf nicht der erhoffte große Wurf, sondern lief Gefahr, nur eine umfangreiche Verwaltungsreform zu werden. Es bestand aber die Hoffnung, das Momentum zu nutzen und mit konstruktiven Fachvorschlägen Verbesserungen erwirken zu können.

Auch Kinder im Bürgergeld haben eine Kindergrundsicherung verdient!

Zum Jahresbeginn war die Debatte zum Gesetzentwurf sowohl in der Fachwelt als auch öffentlich in voller Fahrt. Das Bündnis sah sich sehr rasch mit dem Vorschlag aus Verwaltung und Kommunen konfrontiert, dass Kinder im Bürgergeldbezug von der Kindergrundsicherung ausgeschlossen werden sollten und in der Zuständigkeit der Jobcenter verbleiben sollten. Das Bündnis betonte jedoch immer wieder, dass eine Kindergrundsicherung ihren Namen nur verdient, wenn sie wirklich alle Kinder umfasst und nicht zwei Millionen Kinder im Bürgergeldbezug grundsätzlich ausgeschlossen werden. Dem Bündnis war auch wichtig, dass die Kinder im Bürgergeld nicht weiter in der Zuständigkeit der Jobcenter bleiben. Denn diese sind primär zur Arbeitsvermittlung von Erwachsenen konzipiert und damit per Definition nicht als passgenaue Leistungssysteme für Kinder konstruiert. Entsprechend führte das Bündnis zahlreiche Lobbygespräche und resümierte im Januar auch öffentlich: „Rote Linie: Kinder raus aus den Jobcentern“.

Frühling: Es muss für die Familien einfacher werden!

Die Debatte spitzte sich im Frühjahr dann weiter zu und fokussierte sich umfangreich auf die Gruppe der Kinder im Bürgergeld, anstatt alle rund 15 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland ganzheitlich zu betrachten. Zunehmend wurde klar, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der bürokratische Aufwand für Familien und Kinder im Bürgergeld steigen würde. Das Bündnis Kindergrundsicherung setzte sich insoweit für Bürokratieabbau im Sinne der betroffenen Familien ein und ermahnte die zuständigen Stellen und Entscheidungsträger*innen, die Betroffenenperspektive einzunehmen. Hierzu gab es Fachimpulse für Umsetzungsideen und zahlreiche Gespräche mit Politiker*innen und anderen Stakeholdern. Das Bündnis machte auch hierzu gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter der Überschrift: „Es jetzt für Kinder und Familien leichter machen“.

Sommer: Das Thema Kinderarmut darf nicht wieder in der Schublade verschwinden!

Trotz aller Bemühungen, Vorschläge und Gespräche lag der Gesetzentwurf zu Beginn der Sommerpause fast vollständig brach. Insoweit machte das Bündnis zum Sommerbeginn noch einmal umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, um den Gesetzentwurf aus der Versenkung zu holen und vor dem Scheitern zu bewahren. Unter dem Motto „Koalition geht in die Sommerpause und vergisst die Kinder“ wurde gemeinsam Stimmung gegen Kinderarmut und für umfangreiche Reformen gemacht.

Herbst: Die Koalition ist gescheitert und der Gesetzentwurf auch!

Im Herbst gingen die Fachdebatten zum Gesetzentwurf zwar weiter, es zeichnete sich aber zunehmend ein gänzliches Scheitern des Vorhabens ab. Als dann die Ampelkoalition insgesamt zerbrach, war auch das Gesetzgebungsverfahren hinfällig und wurde schließlich auch von offizieller Seite als gescheitert erklärt.

Die Bündnismitglieder waren sich im Anschluss einig, dass das Thema auch künftig gemeinsam bearbeitet werden soll. Dafür wurde Ende 2024 die bisherige Sprecherin, die Präsidentin des VdK, Verena Bentele, für ein weiteres Jahr als Vorsitzende bestätigt und ein gemeinsamer Reflexions- und Sortierungsprozess für 2025 beschlossen. Gleichzeitig verabredete das Bündnis auch ein gemeinsames Vorgehen, um das Thema in den Parteiprogrammen, dem Bundestagswahlkampf und späteren Koalitionsverhandlungen hochzuhalten.

Ratschlag Kinderarmut

Der Ratschlag Kinderarmut ist wohl das größte Bündnis aus Verbänden, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Thema Kinderarmut. Der Kinderschutzbund ist Teil des Koordinierungskreises des Ratschlags (KoKreis) und bringt sich dort umfangreich bei den regelmäßigen Treffen ein. Im Rahmen des Ratschlags kann der Kinderschutzbund sich mit anderen Organisationen breit vernetzen und auch Kooperationen mit Verbänden und Organisationen entwickeln, mit denen er traditionell eher weniger verbunden ist. Insoweit können hier große Linien in einem außergewöhnlich großen Rahmen diskutiert und mit sehr vielen Verbündeten politisch und öffentlichkeitswirksam bespielt werden.

Im Mai 2024 fand unter der Schirmherrschaft der AWO die jährliche Konferenz des Ratschlags statt. Die Konferenz stand unter dem Motto „Investitionen für Kinder liegen in gemeinsamer Verantwortung – Vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot“. Im Schwerpunkt sollte mit Expert*innen aller föderalen Ebenen und aus der Praxis die Frage diskutiert werden, was wir vom Bund, aber auch den weiteren föderalen Ebenen erwarten, um kommunale Armutsbekämpfung zu fördern. Dafür wurden Wissenschaftler*innen sowie Expert*innen aus der Praxis aller föderalen Ebenen eingeladen, mit denen sehr umfangreich diskutiert wurde. Außerdem wurden mehrere Best-Practice-Beispiele vorgestellt und die gemeinsamen Forderungen der Mitglieder des Ratschlags herausgearbeitet. Der Kinderschutzbund war über den Koordinierungskreis in der Konzeptentwicklung und Umsetzung aktiv und umfangreich beteiligt.

In den Vorbereitungen zur Konferenz wurde zudem unter Beteiligung des Kinderschutzbundes ein Entwurf für einen gemeinsamen Appell zum Konferenzthema entwickelt. Dieser wurde dann in der Konferenz ausführlich mit allen Teilnehmenden debattiert und im Nachgang durch den KoKreis finalisiert. Unter der Überschrift „Vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot!“ wurde der Appell dann zum Schuljahresbeginn Anfang September mit insgesamt 51 beteiligten Verbänden unter dem Motto „Die Sommerferien sind vorbei, jetzt heißt es gemeinsam anpacken!“ veröffentlicht. Neben Pressearbeit aller mitzeichnenden Verbände wurde der Appell auch umfangreich in Fachwelt und Politik gestreut. Der Kinderschutzbund hat dabei den Abstimmungsprozess zur Veröffentlichung, Pressearbeit und Mitzeichnung der Verbände gesteuert. Mit dem Appell setzen die beteiligten Akteur*innen ein öffentlichkeitswirksames Zeichen, um zu zeigen, dass eine gelungene Kinderarmutsprävention nur möglich ist, wenn Kommunen, Länder und Bund künftig besser und umfassender zusammenarbeiten und sich nicht die Zuständigkeiten gegenseitig zuschieben. Den Appell und weitere Informationen finden Sie auf: nationale-armutskonferenz.de

Kooperationen zum Thema Cybergrooming

Im Jahr 2024 hat der Kinderschutzbund Bundesverband gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartner*innen zum Thema Cybergrooming gearbeitet.

Gemeinsam mit dem Internet-ABC e.V. wurde der Erklärfilm für pädagogische Fachkräfte „Gemeinsam gegen Cybergrooming“ sowie der gleichnamige Flyer in insgesamt zehn Sprachen herausgegeben. Gefördert wurde beides von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Zusätzlich dazu wurde in Kooperation mit dem Projekt *Safe im Recht* des Kinderschutzbundes Frankfurt (Main) das Video „Cybergrooming bekämpfen – Kinder im Netz schützen | Film für Kinder, Jugendliche und Eltern“ produziert. Dies wurde von der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) gefördert. Informationen zum Thema Cybergrooming sowie die Erklärfilme und den Elternflyer finden Sie auf: kinderschutzbund.de/digitale-welt

Zudem wurde gemeinsam mit dem Internet-ABC e.V. und der Polizeilichen Kriminalprävention die Unterrichtsreihe zur Prävention von Cybergrooming in der Grundschule herausgegeben. Sie steht auf der Website des Internet-ABC zum Download bereit: internet-abc.de/gemeinsam-gegen-cybergrooming

Finanzsituation des Bundesverbandes

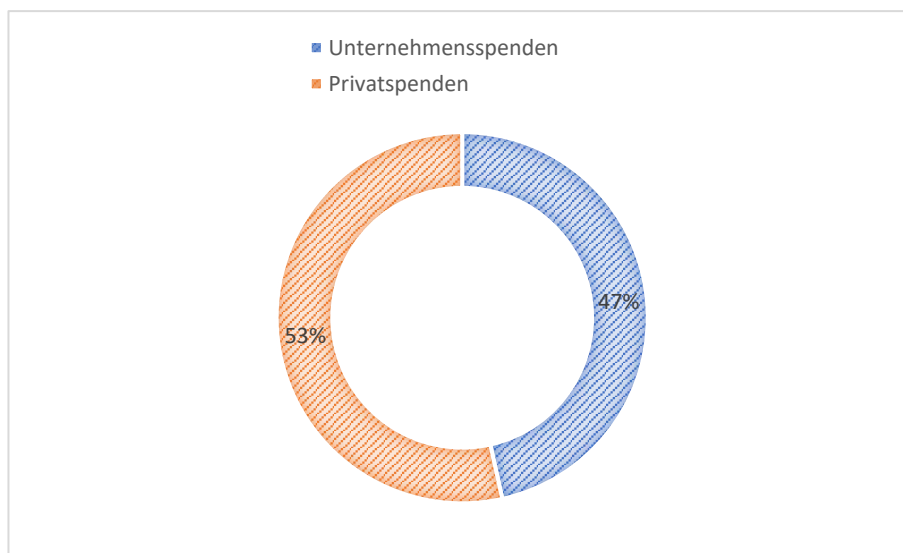
Der für 2024 ausgeglichen geplante Haushalt schloss mit einem Überschuss ab. Das war entgegen der Planung ohne eine Entnahme aus den Rücklagen möglich, da unter anderem auf der Einnahmeseite erneut Erbschaften erlöst wurden. Die Ausgabenseite profitierte davon, dass Personalstellen durch Lohnfortzahlung der Krankenkasse den Haushalt nicht belastet haben. Weiterhin fielen die geplanten Kosten bei den Kinderschutztagen nicht so hoch aus wie geplant.

Die Akquise von Fördermitteln und Spenden für die Orts- und Landesverbände war auch im Jahr 2024 erfolgreich. Das Planziel im Bereich der freien Spenden, die direkt für die Arbeit des Bundesverbandes nötig sind, wurde deutlich trotz der aktuell negativen wirtschaftlichen Tendenzen übertroffen. Näheres zu den Unterstützer*innen entnehmen Sie dem Bericht zum Fundraising. Die Spendenakquise durch den Bundesverband sowie die bedarfs- und notwendigeorientierte Mittelverteilung beanspruchen einerseits viele Ressourcen und unterstützen andererseits die hervorragende Arbeit vor Ort in den Kreis-, Orts- und Landesverbänden. Ausführliche Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen sind der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise der Bilanz zu entnehmen.

Die kompetente Begleitung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schomerus garantiert eine unabhängige und transparente Prüfung des Jahresabschlusses.

Fundraising

Spenden: Insgesamt sind auf den Spendenkonten des Bundesverbandes im Jahr 2024 Spendengelder in Höhe von rund 280.000 Euro eingegangen. Für Landes- und Ortsverbände wurden insgesamt rund 22.000 Euro gesammelt, welche entweder über den Bundesverband weitergeleitet oder nach Rücksprache mit den Spendenpartner*innen direkt an die begünstigten Verbände überwiesen wurden.



Prozentuale Verteilung der auf den Spendenkonten des Bundesverbandes eingegangenen Privat- und Unternehmensspenden

Lizenzen: Für die Vergabe von Logonutzungslizenzen verzeichnete der Bundesverband im Jahr 2024 rund 22.000 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.



Anhang: Mitgliedschaft und Mitarbeit in anderen Organisationen und Zusammenschlüssen

AGJ – Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Kinderinteressen e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
Bündnis Kindergrundsicherung
Bündnis Kinderrechte
Bündnis Zusammen für Demokratie (Gründung März 2024)
Deutsche Liga für das Kind
Deutscher Familiengerichtstag
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutscher Turnerbund Beirat
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Deutscher Verkehrssicherheitsrat
Deutsches Jugendherbergswerk (DJH)
Deutschland Sicher im Netz e.V. (DsiN)
GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
Initiative D21
InternetABC
Klicksafe
Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.
Nummer gegen Kummer e.V. (NgK)
Nationaler Lesepakt
Nationaler Rat – Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Nationales Zentrum und Stiftung Frühe Hilfen
Paritätisches Bildungswerk
Ratschlag Kinderarmut
Rüdiger Fromm Stiftung
Stiftung Digitale Chancen